

Doerfblatt

Arnсfeld & Mildenaу



32. Jahrgang

April 2022 (Erscheinungstag: 01.04.2022)

Inhalt

Ostern	1
Gemeindevverwaltung Mildenaу	2
Amtliche Bekanntmachungen	3
Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2022	3
Informationen Haushaltsjahr 2022	3
Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2022	4
Wahlbekanntmachung Wahl des Landrats	5
Recht auf Einsicht in Wählerverzeichnis	6
Gemeindenachrichten	9
Informationen zum Corona-Virus	9
Vollsperrung der Staatsstraße 218	9
Abbrennen von offenen Feuern	10
Schrottsammlung	10
Alternativen zu steigenden Energiepreisen?	11
Tagespflege „Zur alten Schule“	11
Zensus 2022: Interviewer gesucht	12
Freiwilliges Soziale Jahr – Machen statt Meckern!	12
Blutspende	13
Ältere Menschen erproben Künstliche Intelligenz	14
Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen	15
Aus dem Vereinsleben	15
Mütter- und Familienzentrum April 2022	15
EC-Hütt 1 – April 2022	15
Turnhallenbelegungsplan	16
Wanderungen Sächsischer Wanderkalender 2022	17
Offene Pfarrscheune Mildenaу	17
Touren Stoneman Miriquidi 2022	18
Kirchennachrichten	19
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mildenaу	19
Kirchengemeinde Arnсfeld/Niederschmiedeberg	20
Ev.-meth. Kirche Mildenaу	21
Landeskirchliche Gemeinschaft Mildenaу	21
Herzliche Einladung zu Eltern-Kind-Angeboten	22
Chronik	23
Niedere Mühle in Arnсfeld	23
Ihr Saugunge: De Raacherei	24
Das Dorfblatt Rätsel	26
Anzeigen und Werbung im Dorfblatt	26

Impressum

HERAUSGEBER:

Gemeinde Mildenaу · Dorfstraße 95 · D-09456 Mildenaу
Tel. 03733 56550 · www.mildenaу.de · dorfbblatt@mildenaу.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Bürgermeister Andreas Mauersberger

SATZ & DRUCK:

S-PRINT Digitaler Druck GmbH · 09456 Annaberg-Buchholz
Adam-Ries-Str. 16 · Tel. 03733 42810 · E-Mail: info@sprint-net.de

BILDER: (©fotolia; ©stock.adobe.com), (Gem. Mildenaу)

ERSCHEINUNG:

seit Mai 1990

PREIS:

0,75 EUR

VERKAUFSTELLEN:

im OT Mildenaу – Bäckerei Meyer, Wiesenbader Straße;
Bäckerei Wolter, Dorfstraße; Bäckerei Hertel, Dorfstraße,
Bäckerei Hertel (im Penny-Markt); Bäckerei Brückner,
Obermildenaу;

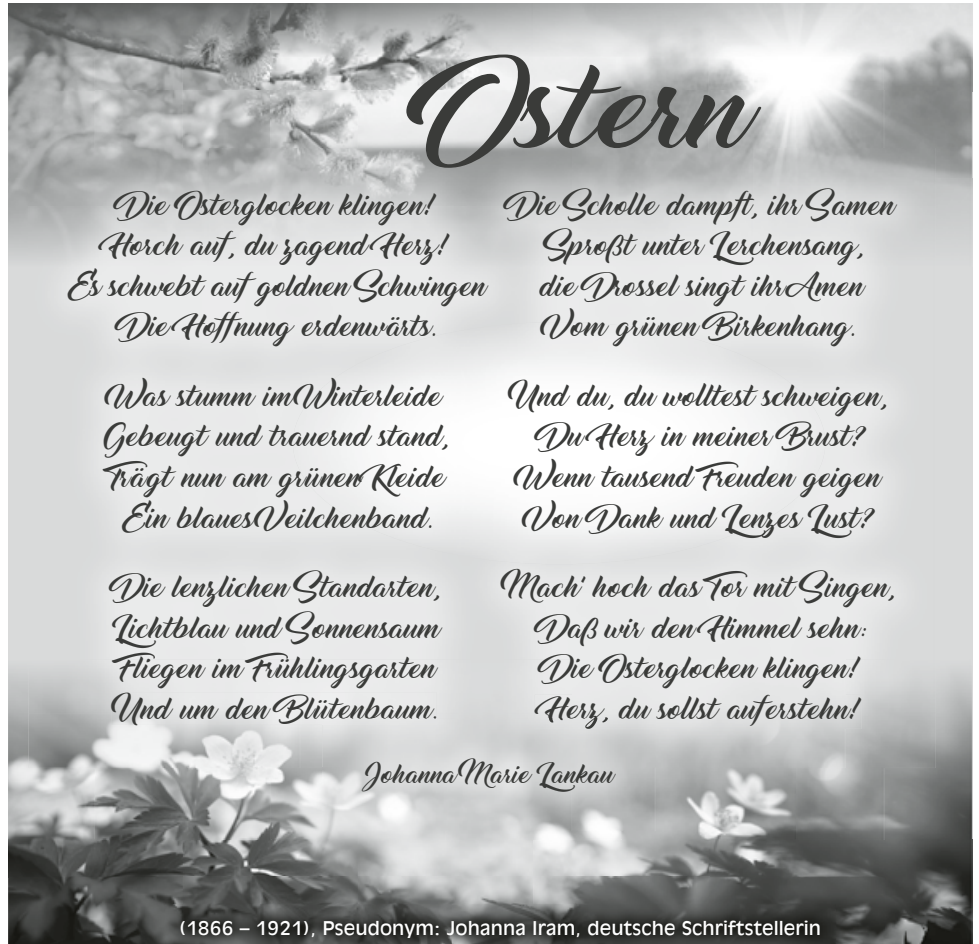
im OT Arnсfeld – Annaberger Land e. V., Rathaus

Die Meinungen der einzelnen Verfasser müssen nicht mit der
des Herausgebers übereinstimmen.

Für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge wird keine Verantwortung
übernommen. Außerdem behält sich der Herausgeber
z. B. aus Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereichter Beiträge im Ausnahmefall vor.

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen übernimmt
die Redaktion keine Verantwortung dafür, dass diese bei uns
rechtzeitig, unverfälscht oder vollständig eingehen.
Telefonische Rückfrage ist zu empfehlen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein
Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.



Liebe Einwohner,

in gut zwei Wochen feiern wir wieder das Osterfest, der Frühling steht vor der Tür und es scheint, als würden bald auch die letzten Coronabeschränkungen fallen. Wir genießen unsere zurückgewonnenen Freiheiten und freuen uns auf Feiern in Familie und mit Freunden.

Trotzdem wird unsere Welt hier in Europa eine andere sein als vorher. Ein nie für möglich gehaltener Krieg hat Millionen Menschen aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu heimatlosen Flüchtlingen gemacht. Das Gebot der Stunde ist für uns im Augenblick praktizierte Nächstenliebe.

Nach der großen Welle der Hilfsbereitschaft in unseren Dorfgemeinschaften bin ich sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam einen Teil der Nöte der Vertriebenen lindern können.

Jede geschenkte Minute Zeit, jede Geld- und Sachspende, jede geöffnete Wohnung für eine Familie auf der Flucht ist für den Geber nicht nur ein Verzicht, sondern kann ihm auch selber Freude schenken.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein frohes und gesegnetes, möglicherweise etwas „anderes“ Osterfest.

Ihr Bürgermeister,
Andreas Mauersberger





Öffnungszeiten und Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Mildenau

Bürgermeisteramt

Bürgermeister

Herr Andreas Mauersberger Tel. 56 55 22
E-Mail: buergermeister@mildenau.de

Sekretariat

Frau Ute Langklotz Tel. 56 55 20
E-Mail: sekretariat@mildenau.de

Bauamt

Bauamtsleiterin

Frau Ines Schreiter Tel. 56 55 31
E-Mail: bauamt@mildenau.de

Bauhofleiter

Herr Heiko Melzer Tel. 56 55 32
E-Mail: bauhof@mildenau.de

Rechnungsamt

Rechnungsamtsleiter

Herr Ingo Sperling Tel. 56 55 14
E-Mail: rechnungsamt@mildenau.de

Mitarbeiterin Rechnungsamt/ Kassenverwalterin

Frau Tamara Pischel Tel. 56 55 16
E-Mail: kasse@mildenau.de

Trinkwasserzweckverband

Herr René Lorenz Tel. 0171 823 7052
E-Mail: Trinkwasserzv@mildenau.de
Frau Mandy Martin Tel. 56 55 17
E-Mail: twzv@mildenau.de

Hauptamt

Hauptamtsleitung/Standesamt

E-Mail: hauptamt@mildenau.de

Frau Annegret Böttcher Tel. 56 55 10
E-Mail: standesamt@mildenau.de

Herr David Mühl 56 55 12
E-Mail: meldestelle@mildenau.de
oder standesamt@mildenau.de

Mitarbeiterin Hauptamt

Frau Silke Gehlert Tel. 56 55 21
E-Mail: silke.gehlert@mildenau.de

Mitarbeiterin Hauptamt/ Öffentlichkeitsarbeit

Frau Susann Siegert Tel. 56 55 23
E-Mail: hauptamt1@mildenau.de

Mitarbeiter Gewerbe-/Ordnungs- und Verkehrsamt (in Vertretung)

Herr Johannes Claus Tel. 56 55 11
E-Mail: ordnungsamt@mildenau.de

Mitarbeiterin Hauptamt/Liegenschaften

Frau Veronika Thiele Tel. 56 55 33
E-Mail: liegenschaften@mildenau.de

Mitarbeiterin Rechnungsamt/ Grundsteuer/Gewerbsteuer

Frau Claudia Koch Tel. 56 55 15
E-Mail: steuern@mildenau.de
Dienstag 7.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr

Zu den gewohnten Öffnungszeiten können Sie uns per Telefon oder per E-Mail erreichen.

Öffnungszeiten Gemeinde

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie täglich einen Ansprechpartner im Gemeindeamt erreichen.

Wir möchten Sie aber bitten, an den Tagen, an denen nicht geöffnet ist, von Besuchen und Telefonaten abzusehen.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter dieser Nummer sind Ärzte speziell außerhalb der Sprechzeiten, wie an Wochenenden oder nachts, zu erreichen. Die Rufnummer ist kostenlos, ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit sowohl vom Festnetz, als auch vom Mobiltelefon.

Tel.: 116 117



Notruf

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr und
Rettungsdienst Tel.: 112
Polizeirevier
Annaberg-Buchholz Tel.: 880
Giftnotruf Tel.: 0361 730730
EKA Annaberg Tel.: 800



Zahnarzt-Notdienst

Datenbank (kostenfrei) für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten:

www.zahnarzt-notdienst.de

Zahnärztlicher Notdienst,
Ansage und Vermittlung – A&V e. V.
Karlsstraße 110 · 80335 München
www.notzahnarzt24.de



Krankentransport

ACHTUNG! Der Krankentransport ist kein Notfalleinsatz.

Tel.: 03733 19222

Im lebensbedrohlichen Notfall rufen Sie den Rettungsdienst unter Notruf 112.



Telefon-Seelsorge

Rund um die Uhr erreichbar, kostenlos
Tel. 0800 1110111 oder Tel. 0800 1110222

Not- und Sorgentelefon im Erzgebirgskreis:
Tel. 037296 3862



Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 28.03. – 01.05.2022

28.03. – 03.04.

Frau Hein – TAP Armbrecht, Schlettau
Tel. 03733 6797547 (Großtiere)

Zentrum für Kleintiermedizin,
Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 66168,
Tel. 0160 96246798 (Kleintiere)

04.04. – 10.04.

Frau Bonow – TAP Armbrecht, Schlettau
Tel. 03733 6797547 (Großtiere)

Frau TÄ Susann Ziebold,
Ehrenfriedersdorf, (Kleintiere)
Tel. 037341 574380

11.04. – 17.04.

Frau Hein – TAP Armbrecht, Schlettau
Tel. 03733 6797547 (Großtiere)

Zentrum für Kleintiermedizin,
Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 66168,
Tel. 0160 96246798 (Kleintiere)

18.04. – 24.04.

Herr TA Lindner, Thum OT Herold, (Großtiere)
Tel. 037297 476312, Mobil 0162 3794419

Frau Dr. Sandy Schulz, Gelenau, (Kleintiere)
Tel. (0900) 1773388 oder 0174 3160020

25.04. – 01.05.

Herr TA Denny Beck, Gelenau,
Mobil 0173 9173384 (Großtiere)

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18 Uhr und endet Montag 6 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.
gez. Veit Schubert, Amtlicher Tierarzt

**Sprechtag Friedensrichterin**

Die Friedensrichterin, Frau Parczyk, hat jeweils am ersten Montag eines jeden Monats ab 17.00 Uhr Sprechzeit in Mildenau, Gewerbegebiet Nord (bei A-Form).

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. Sie können sie jederzeit außerhalb dieser Sprechzeiten unter **Tel.: 037343 2014** erreichen. **Anita Parczyk, Hauptstraße 145, 09456 Mildenau OT Arnsfeld**

**Störungsrufnummer**

Montag bis Sonntag:
00:00 – 24:00 Uhr

MITNETZ STROM

Tel.: 0800 2 30 50 70 (kostenfrei)

www.stromausfall.de

www.mitnetz-strom.de/stromausfall

**Sitzungen der Gemeinde**

Die nächste öffentliche **Gemeinderatssitzung** findet am Donnerstag, den **07.04.2022**, statt.

Die nächste öffentliche **Sitzung des Technischen Ausschusses** findet am Dienstag, den **19.04.2022**, statt.

Die Uhrzeit und der Tagungsort werden über Aushänge bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

**Gemeindeverwaltung Mildenau
Bekanntmachung**

Die Gemeinde Mildenau gibt hiermit bekannt, dass entsprechend § 76 der SächsGemO

**der Entwurf der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022**

in der Zeit vom 04.04. bis 12.04.2022

zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten im Rathaus Mildenau, Dorfstraße 95 öffentlich ausgelegt wird:

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit vom 04.04. bis 25.04.2022 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Auf § 4 Abs. 4 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird hingewiesen.



[Handwritten signature]
Mauersberger
Bürgermeister

Informationen für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde

Liebe Einwohner,

nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.03. den Beschluss zur Auslegung des kommunalen Haushaltes für 2022 gefasst hat, liegt dieser nach erfolgter Bekanntgabe **in der Zeit vom 04. – 12.04.** im Rechnungsamt des Rathauses für alle Einwohner **zur Einsichtnahme** aus.

Bis 25.04. können Einwände gegen diesen Entwurf erhoben werden.

Zusammen mit dem Gemeinderat hat unsere Verwaltung über Monate an diesem Zahlenwerk gearbeitet und ich bin der festen Überzeugung, dass nun im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Sinne unserer Gemeinde und ihrer Einwohner eine gute und umfassende finanzielle Handlungsgrundlage für das laufende Geschäftsjahr daraus entstanden ist.

Höheren Steuereinnahmen stehen höhere Ausgaben beim Personal, den laufenden Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung unserer kommunalen Infrastruktur und Umlagen gegenüber.

Trotzdem kann der Haushalt ein positives veranschlagtes Gesamtergebnis ausweisen. Der Betrag der ordentlichen Kredittilgungen im laufenden Jahr wird durch ein positives Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vollständig gedeckt.

Unser größtes Projekt wird die Erschließung des neuen Wohngebietes am Lerchenhübel sein. Hier werden wir mit einer 6-stelligen Summe in Vorleistung gehen, sind aber sehr zuversichtlich, dass die Gelder bei Verkauf der Baugrundstücke zum größten Teil wieder an die Kommune zurückfließen werden.

Weiterhin soll eine anspruchsvolle Straßenbaumaßnahme an einer Stützmauer am Langen Weg umgesetzt werden. Hier können wir auf Fördermittel aus dem Leaderprogramm zurückgreifen, genauso wie beim Einbau der Akustikdecke mit neuer Beleuchtung und Ton- und Videotechnik im Arnsfelder Dorfgemeinschaftshaus.

Auch bei einer größeren Wegebaumaßnahme im Rahmen der FNO in Arnsfeld wird sich die Gemeinde finanziell beteiligen.

Außerdem wird über die FAG-Pauschale wie schon in den vergangenen Jahren wieder ein maroder Straßenabschnitt saniert, nach der Sanierung der unteren Zufahrt zum KDZM in 2021 diesmal im Arnsfelder Oberdorf.

Im Klärwerk wird verschlissene Technik ersetzt werden, unser Bauhof bekommt einen neuen Multicar mit Winterausrüstung und bei der FFW wird der alte MTW durch ein Neufahrzeug ersetzt.

Ursprünglich hatten wir beim Kauf des Feuerwehrfahrzeuges mit Fördermittel geplant.

Aufgrund der für uns unvorteilhaften Prioritätensetzung in der langen Liste des Bedarfes bei den Brandschutzprojekten im Landkreis haben Gemeinderat und Verwaltung kurzentschlossen festgelegt, den MTW aufgrund der Dringlichkeit ohne Subventionen zu beschaffen.

Auch für Unterhaltung der Rad- und Wanderwege sowie die Baumpflege, vor allem an den stärker befahrenen Straßen, sind Mittel eingeplant.

> Kleinere Renovierungsarbeiten in kommunalen Gebäuden sowie im Freibad sind gleichfalls vorgesehen.

In der Grundschule soll die digitale Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Trotz des ablehnenden Fördermittelbescheides für den 2-stöckigen Anbau an die Grundschule ringen wir immer noch um eine gute Lösung für mehr Räume für Schüler und Lehrer.

Weitere Planungskosten sind für einen Anbau an das Feuerwehrdepot in Arnsfeld und ein Sanierungskonzept für das Freibad eingestellt.

Es bleibt zu wünschen, dass sich bei den Ausschreibungen zu den Baumaßnahmen genug Firmen beteiligen, die Angebote im finanziellen Rahmen bleiben und schließlich auch das benötigte Material zur Verfügung

steht, mittlerweile alles keine Selbstverständlichkeiten mehr.

Sollte es keine Einwände zum Entwurf der Haushaltssatzung geben, könnte der Haushalt spätestens im Mai in Kraft treten und somit die haushaltslose Zeit in unserer Kommune beenden.

Mauersberger
Bürgermeister

Niederschrift über die am 10.02.2022 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates im Gasthof Mildenaу

Öffentlicher Sitzungsteil

Aktueller Stand Straßenbestandsverzeichnis

Antrag auf Eintragung eines Weges ins Bestandsverzeichnis der Gemeinde Mildenaу OT Mildenaу der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Beschluss 37/22:

Der Gemeinderat von Mildenaу beschließt eine Eintragung des Weges auf Flurstück 1735 Gemarkung Mildenaу in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen abzulehnen.

Abstimmung: **13 Ja**
1 Enthaltung

Antrag auf Eintragung eines Weges ins Bestandsverzeichnis der Gemeinde Mildenaу OT Arnsfeld der beschränkt-öffentlichen Weg und Plätze

Beschluss 38/22:

Der Gemeinderat von Mildenaу beschließt, für den Weg mit der Bezeichnung Niederer Weg – Pfaumühlenstraße die nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses Arnsfeld (BV) vergessenen sonstigen öffentlichen Straße – beschränkt-öffentliche Wege und Plätze nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG in das Bestandsverzeichnis Mildenaу OT Arnsfeld mit folgendem Inhalt der Eintragung:

Straßenbezeichnung:

Niederer Weg – Pfaumühlenstraße

Widmungsbeschränkung:

Fußgänger- und Radfahrer sowie Lieferverkehr und landwirtschaftlicher Verkehr frei

Flurstücke:

Teile der Flurstücke 284/15, 284/13, 284/2, 288/2, 288/28, 288/27 und 246/10 Gemarkung Arnsfeld

Anfangspunkt:

NK 7806001 – Einmündung Niederer Weg, Bereich südwestlich des Flurstückes 284/15 Gemarkung Arnsfeld

Endpunkt:

NK 7805001 – Einmündung Pfaumühlenstraße, Bereich südlich des Flurstückes 246/10 Gemarkung Arnsfeld

Baulastträger: Gemeinde Mildenaу

Länge: 0,411 km

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und dem neu angelegten Karteiblatt mit dazugehörigem Lageplan.

Es ist geplant, den Weg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens zu erwerben.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

Antrag auf Eintragung eines Weges ins Bestandsverzeichnis der Gemeinde Mildenaу OT Arnsfeld der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Beschluss 39/22:

Der Gemeinderat von Mildenaу beschließt eine Eintragung des Weges über die Flurstücke 554/8, 554/7 und 554/9 Gemarkung Arnsfeld in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen abzulehnen.

Abstimmung: **13 Ja**
1 Enthaltung

Antrag auf Eintragung eines Weges ins Bestandsverzeichnis der Gemeinde Mildenaу OT Arnsfeld der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Beschluss 40/22:

Der Gemeinderat von Mildenaу beschließt eine Eintragung des Weges, über die Flurstücke 320/b, 318/2, 318/1 und 321/6 der Gemarkung Arnsfeld und das Flurstück 1687 der Gemarkung Mildenaу in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, abzulehnen.

Abstimmung:

9 Ja
4 Nein,
1 Enthaltung

Nachträgliche Eintragung des Wildbachweges in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Mildenaу OT Arnsfeld der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Beschluss 41/22:

Der Gemeinderat von Mildenaу beschließt, für den Wildbachweg die nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses Arnsfeld (BV) vergessenen sonstigen öffentlichen Straße – beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG in das Bestandsverzeichnis Mildenaу OT Arnsfeld mit folgendem Inhalt der Eintragung:

Straßenname:

Wildbachweg

Widmungsbeschränkung:

Fußgänger- und Radfahrer sowie Anliegerverkehr frei

Flurstücke:

T.v. 515/5; T.v. 939/11
Gemarkung Arnsfeld

Anfangspunkt:

NK 8102002 – Gemarkungsgrenze
Arnsfeld-Steinbach, Bereich östlich des
Flurstückes 939/11 Gemarkung Arnsfeld

Endpunkt:

NK 8102003 - Gemarkungsgrenze Arnsfeld-Steinbach, Bereich südlich des
Flurstücks 515/5 Gemarkung Arnsfeld

Baulastträger: Gemeinde Mildenaue

Länge: 0,721 km

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und dem neu angelegten Karteiblatt mit dazugehörigem Lageplan.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

Vorkaufsrechtsanfragen

Mit den **Beschlüssen 42/22 und 43/22** wurde zu Vorkaufsrechtsanfragen entschieden.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

Stellungnahmen zu Bauanträgen**Beschluss 44/22:**

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Mildenaue, OT Arnsfeld, wird gem. § 36 BauGB und § 69 SächsBO zugestimmt.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

Beschluss 45/22:

Dem Bauantrag zum Anbau an ein Wohnhaus (Fl.-Nr. 140 Gemarkung Arnsfeld) wird gem. § 36 BauGB und § 69 SächsBO zugestimmt. Die Erschließung des Gebäudes ist im Bestand gesichert.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

Im Nichtöffentlichen Teil wurde 1 Entscheidung betreffs Weiterverfolgung einer Projektplanung getroffen.

Hauptamt

Wahlbekanntmachung - am 12. Juni 2022 findet die Wahl des Landrats statt

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Wahlbekanntmachung Gemeinde Mildenaue

1. Am **12.06.2022** findet die
Wahl des Landrats statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 bis 18.00 Uhr**.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der **03.07.2022**

2. Die Gemeinde ist in folgende
2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. 01 Grundschule Mildenaue

Abgrenzung des Wahlbezirks

Allee, Am Graben, Am Berg/OT Plattenthal, Annaberger Straße, Am Sportplatz, Dorfstraße, Dreihäusergasse, Eisenstraße, Felsenkellerweg, Freibadstraße, Gewerbegebiet Nord, Königswalder Straße, Langer Weg, Mauersberger Weg, Ostsiedlung, Plattenthaler Weg, Streckewalder Straße, Rauschenbachweg, Westsiedlung, Wiesenbader Straße, Wiesenweg, Wohngebiet Annaberger Straße

– **barrierefrei** –

Wahlbezirk Nr. 02 Turnhalle Arnsfeld

Abgrenzung des Wahlbezirks

Gutsstraße, Hauptstraße, Hintere Gasse, Kehler-Gut, Kleine Straße, Mühlenweg,

Maigasse, Niederer Weg, Obere Siedlung, Pfaumühlenweg, Siedlung, Sportplatzstraße, Steinbacher Weg, Talstraße, Wiesenstraße, Wildbachweg

– **barrierefrei** –

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22.05.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde **Meldestelle** zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk 1

Allee 4, 09456 Mildenaue

Wahlbezirk 2

Sportplatzstraße 19, 09456 Mildenaue

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am 12.06.2022, um 15.00 Uhr** im Sitzungs-

zimmer, **Dorfstraße 95, 09456 Mildenaue** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die
Wahl des Landrats sind von

gelber Farbe

Die Stimmzettel für den zweiten
Wahlgang des Landrats sind von

gelber Farbe

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis >

oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf

dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung

des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

03.03.2022



A. Mauerberger

Mauerberger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die **Wahl zum Landrat**

**am Sonntag, dem 12.06.2022
in der Gemeinde Mildenau**

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 03.07.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Mildenau **wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022** (20. Tag vor- und 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Mildenau, Meldestelle, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes

eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl **27.05.2022 bis 12.00 Uhr**, bei der

**Gemeindeverwaltung Mildenaue,
Meldestelle**

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an

**Gemeindeverwaltung Mildenaue,
Dorfstraße 95, 09456 Mildenaue**

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl **22.05.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus und **wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht**.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 16. Tag vor der Wahl **27.05.2022** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 16. Tag vor der Wahl **27.05.2022** entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten (bis zum 2. Tag vor der Wahl) **10.06.2022**, 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 2. Tag vor der Wahl **01.07.2022**, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde Mildenaue, Meldestelle, mündlich aber nicht fermündlich (telefonisch), schriftlich an

**Gemeindeverwaltung Mildenaue,
Dorfstraße 95, 09456 Mildenaue**

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. >

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch das Postunternehmen „**Deutsche Post**“ ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen Farbe **gelben Stimmzettelumschlag** und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Farbe **orangen Wahlbriefumschlag** und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung,

sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

**Stadtwerke Annaberg-Buchholz
Energie AG, Maria Seyfert,
Robert-Schumann-Straße 1,
09456 Annaberg-Buchholz**

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/ die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

**Landratsamt Erzgebirgskreis,
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der

Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Mildenau, den 03.03.2022,



[Handwritten signature]
Mauersberger
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Informationen zum Corona-Virus

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir unsere Einwohner bitten, bei Fragen zu verschiedenen Veranstaltungen, sich direkt an den/die Veranstalter zu wenden.

Für aktuelle Informationen werden wir auch auf unserer Homepage

www.mildenau.de

oder über Aushänge informieren.

Vielen Dank!
Ihre Gemeindeverwaltung



Vollsperrung der Staatsstraße 218

zwischen Geyersdorf und Mildenau

Vom 21.03.2022 bis voraussichtlich Ende Juni 2022 erfolgt eine Vollsperrung der Straße zwischen Geyersdorf und Mildenau.

Im Auftrag des Baulastträgers erfolgt eine Fahrbahnerneuerung. Der 1. Bauabschnitt betrifft die Ortslage Geyersdorf von der S 262 bis zur Zufahrt Gewerbegebiet Mildenau.

zwischen Arnsfeld und Mildenau

Vom 28.03.2022 bis voraussichtlich Ende Juni 2022 erfolgt eine Vollsperrung der Straße zwischen Arnsfeld und Mildenau.

Im Auftrag des Baulastträgers erfolgt der Ersatzneubau eines Durchlassbauwerkes.



Das Gewerbegebiet ist aus Richtung Ortsmitte Mildenau über die Annaberger Straße erreichbar. Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes erfolgt der Ausbau von der Zufahrt Gewerbegebiet bis zur Dorfstraße Mildenau. Genauere Informationen dazu erfolgen zeitnah.

Die Umleitung führt in Richtung Annaberg über die K 7130 (Wiesenbader Straße) nach Plattenthal – Geyersdorf, in Richtung Marienberg über die S 262 Königswalde – Mildenau.

Die Umleitung führt über die S 218 Richtung Mildenau – S 221 Mauersberg – Boden – K 8115 Niederschmiedeberg nach Arnsfeld und in Gegenrichtung.

Hinweise des ÖPNV sind an den Haltestellen zu entnehmen.

Abbrennen von offenen Feuern



Eine schöne Freizeitgestaltung sind Grillpartys und das gemütliche Verweilen am Lagerfeuer.

Während Grillen und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in handelsüblichen Grillgeräten, befestigten Feuerstätten (z.B. Gartenkamäne, Aztekenöfen, im Handel erhältliche Feuerschalen – Ø max. 1m – und

Feuerkörbe) und mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbriketts) keiner Erlaubnis bedürfen, sind alle anderen offenen Feuer gemäß § 13 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Mildenau nur mit Genehmigung der Ortpolizeibehörde erlaubt.

Der Antrag zur Durchführung eines Lagerfeuers ist 14 Tage vor Beginn bei der Gemein-

de Mildenau / Ordnungsamt einzureichen. Die Genehmigung wird schriftlich per Bescheid erteilt und ist kostenpflichtig (15,00 €).

Lagerfeuer können ganzjährig durchgeführt werden. Alle Feuer sind so abzubrennen, dass mögliche Belästigungen für Dritte durch Rauch und Gerüche oder durch Funkenflug vermieden werden.

Zur Beachtung: Traditions- und Höhenfeuer (z.B. Hexenfeuer jährlich am 30.04.) sind öffentliche Veranstaltungen, für jedermann zugänglich und dienen alleinig der Brauchtumpflege und der Förderung des gemeindlichen Zusammenlebens.

Lagerfeuer dienen auch nicht der Entsorgung von Pflanzlichen Abfällen. Pflanzliche Abfälle aus privaten Haushalten müssen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG), hier dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, überlassen werden, wenn sie nicht auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind, verwertet werden können (z.B. Kompostierung).

Die genauen Termine und Standorte für Grünschnittsammlungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallkalender.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter vom Ordnungsamt gern zur Verfügung

Tel. 03733 56 55 11

E-Mail: ordnungsamt@mildenau.de

Schrottsammlung in der Gemeinde Mildenau

In der Zeit vom 02.05. – 06.05.2022 findet in der Gemeinde Mildenau die bewährte Schrottsammlung „Aktion Frühjahrsputz“ statt.

An folgenden Standorten stehen kostenfreie Schrottbehälter für Sie bereit: in Mildenau

- Parkplatz gegenüber Tagespflege „Alte Schule“ (Dorfstraße 36)
- Parkplatz gegenüber Gasthof Mildenau (Dorfstraße 84)
- Oberdorf an den Stallanlagen

im Ortsteil Arnsfeld

- am ehemaligen Erbgerichtshof (Hauptstraße 93B)

Zum Schrott gehören: Metallrohre und -wannen, Blechtonnen, Motoren aller Art ohne Öl, Fahrräder ohne Reifen, Autofelgen ohne Reifen, Kabelschrott, Heizkörper etc. ...

Ordnungsamt



Alternativen zu steigenden Energiepreisen?



Viele von uns beobachten besorgt die Preiserhöhungen bei Erdgas, Erdöl und anderen Brennstoffen. Auch die Kosten für Strom erhöhen sich systematisch. Welche Alternativen gibt es für uns?

Wenn man bedenkt, dass die Sonne pro Quadratmeter Erdoberfläche vor Ort bis zu 1000 Watt Momentanleistung liefert und wir bei Wärmekollektoranlagen 60% und bei PV-Strommodulanlagen 15% bis 20% dieser Energie direkt nutzen können, ist eine höchstmögliche Ausnutzung dieser Energie sehr sinnvoll.

Umweltfreundlich, weil ohne Abgase und ohne weite Transportwege, und kostengünstig können wir diese unerschöpfliche Energiequelle anzapfen.

Einige Voraussetzungen müssen erfüllt werden. So sollten die Dächer, worauf die Anlagen montiert werden können, einen

optimalen Anstellwinkel zum Sonnenstand haben und möglichst nach Süden ausgerichtet sein.

Diese Gegebenheiten sind leider nicht überall vorhanden. Aber es gibt dann auch andere Möglichkeiten, die zu einer Kosteneinsparung beitragen, beispielsweise eine sogenannte PV-Balkonanlage. Aufgrund ihrer geringen Größe kann man diese auch an einer Giebelseite des Hauses (siehe Foto) oder auf einem Nebengebäude errichten.

Der Vorteil dieser kleinen Anlagen, die aus zwei PV-Modulen und einem kleinen Wechselrichter bestehen, ist die Genehmigungsfreiheit.

Maximal 600 W werden direkt in das eigene Hausnetz eingespeist und selbst verbraucht. Dazu kann eine sich in der Nähe der Anlage befindliche Haussteckdose genutzt werden,

die von einem Elektriker durch eine sogenannte Wielandsteckdose ersetzt wird. Diese hat einen speziellen Stecker, der einen Kontakt mit der an der Steckerseite anliegenden Stromquelle verhindert.

Im ersten Jahr nach der Installation unserer „Balkonanlage“ konnten wir einen Ertrag von 420 kWh registrieren, das sind etwa 12% des Strombedarfs unseres Eigenheimes. 35 kWh wurden laut „Auskunft“ des Zweirichtungszählers in das Stromnetz eingespeist, wofür es natürlich keine Einspeisevergütung gibt.



Aber es wurde ja der überwiegende Teil selbst verbraucht und die Kosten hierfür spart man ein. Die Anlage hat ca. 800 € gekostet und leistet einen kleinen Beitrag zur Kosteneinsparung und gegen den Klimawandel.

Uwe Meyer, GR

Frühlingsgefühle in der Tagespflege „Zur alten Schule“

In der Tagespflege „Zur alten Schule“ in Mildenaue wird es nie langweilig. Neben den alltäglichen Höhepunkten wie das gemeinsame Frühstück und Gedächtnis- sowie Gesellschaftsspiele denken sich die Mitarbeiterinnen immer wieder lustige und jahreszeitenbegleitende Beschäftigungen aus.

Auch wenn das Wetter mal nicht mitspielt und neben vielen Wolken noch ein Sturm durch den Ort fegt, vergeht die Zeit bei einer Bastelstunde in den Räumlichkeiten der Tagespflege trotzdem im Nu.

So entstanden im Januar und Februar selbst gebaute Vogelhäuschen mit kleinen Plüschvögeln, die den Frühling einleiten und diesen begrüßen.

Am Tag der Liebe, dem Valentinstag, wurde die gemütliche Kaffeerunde mit Schoko-

käfern versüßt. Zuvor versuchten sich die Tagesgäste in der Fadentechnik zur Herstellung von Deko-Herzen.

Der März wurde eingeleitet mit einem kräftigen HELAU. Die Narren waren los in der Tagespflege „Zur alten Schule“. Es war wieder soweit, die fünfte Jahreszeit wurde gefeiert. Ganz unter dem Motto „Maxi Playback Show“ wurde zusammen mit den Tagesgästen und Mitarbeiterinnen zu alter und neuer Schlagermusik gesungen, getanzt und gelacht.

In Vorbereitung auf das Osterfest gestalten die Kunden und Kundinnen der Tagespflege kleine Gestecke, Schneeglöckchen und Krokusse auf Moos,

sowie marmorierte Eier, die ihr Muster durch die Serviettentechnik erlangen und hübsch verziert erst als Dekoration und später als Snack erhalten werden.

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH



Zensus 2022: Interviewer gesucht

Was sind Ihre Aufgaben?

Als Interviewer führen Sie kurze persönliche Interviews (ca. 100 Personen) durch.

Welche Voraussetzungen sollten sie erfüllen?

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit – Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli
- sympathisches und freundliches Auftreten
- gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Schulungsteilnahme (Organisation durch Erhebungsstelle)

Was bieten wir Ihnen?

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 500 Euro (abhängig von der

 zensus2022



Anzahl der befragten Haushalte und dem Aufwand). Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet. Ihre Arbeitszeit können sie flexibel einteilen.

Wohin können Sie sich bei Interesse melden?

An die örtliche Erhebungsstelle Marienberg Ratsseite-Rathausstraße 6 in 09496 Marienberg OT Pobershau
Telefon: 03735 7696451
E-Mail: marietta.unger@marienberg.de

Wohin können Sie sich bei Interesse melden?

An die örtliche Erhebungsstelle Marienberg Ratsseite-Rathausstraße 6 in 09496 Marienberg/OT Pobershau
Telefon: 03735 7696451

E-Mail:
zensus.marienberg@statistik.sachsen.de

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.marienberg.de/zensus2022.

Das Freiwillige Soziale Jahr - Machen statt Meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) in Sachsen sucht wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 1. September 2022 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu Meckern?

Diese Möglichkeit bietet das FSJ Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinandersetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine

Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte – all das ist im FSJ Politik möglich. Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potenziale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 – 26 Jahren, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r

Teilnehmende erhält monatlich ein Taschengeld von 330,00 €; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil.

Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2022 und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt.



Bewerbungen werden in der Zeit vom 1. März bis zum 20. Mai 2022 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern> bereit.



Für den ersten Schritt der Bewerbung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ein 1-seitiges Motivationsschreiben, warum ein FSJ Politik interessant ist
- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Eine Kopie des letzten Zeugnisses
- Den ausgefüllten FSJ Politik Bewerbungsbogen 2022/2023 (Download auf unserer Homepage unter <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern>)

Bewerbungen am liebsten (als zusammengefügte PDF-Datei) per E-Mail an: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

oder per Post an:

Sächsische Jugendstiftung,
z. Hd. Kai Fritzsche
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Wir freuen uns auf viele interessante Bewerbungen!

Einige Blutprodukte sind nur wenige Tage einsetzbar - DRK kann lückenlose Patientenversorgung nur mit engagierten SpenderInnen absichern

Die kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten macht ein kontinuierliches Spendeaufkommen notwendig, um die Versorgung von Patienten zu gewährleisten. Rund um das lange Osterwochenende bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost deshalb wieder an einigen Spendeorten Sondertermine zur Blutspende am Ostersonntag, 16. April 2022 an.

Die Spendetermine am Ostersonntag, sowie alle weiteren Blutspendetermine sind zu finden unter www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Neben den Konzentraten aus roten Blutkörperchen (Erythrozyten) und dem Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) werden außerdem Konzentrate aus Blutplättchen (Thrombozyten) aus einer Vollblutspende gewonnen. Diese haben von allen Blutpräparaten mit lediglich vier bis fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit.

Um ein für eine Transfusion ausreichend wirksames Thrombozytenkonzentrat (TK) herzustellen, bedarf es der Spenden von vier bezüglich der Blutgruppe passender

Spender. Diese werden in weiteren Herstellungsschritten zu einem sogenannten Pool-Thrombozytenkonzentrat zusammengeführt. Ein TK kann darüber hinaus auch aus der Thrombozytenspende eines Einzelspenders gewonnen werden.

Bei dieser Spendeart wird das Blut während der Spende in die einzelnen Bestandteile aufgetrennt und lediglich die Blutplättchen werden entnommen.



Prof. Ringwald prüft ein TK ©DRK-BSD Nord-Ost

Und wofür werden TKs hauptsächlich eingesetzt? Professor Dr. Jürgen Ringwald, ärztlicher Leiter zweier Institute für Transfusionsmedizin beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost: „Transfusionen mit Thrombozytenkonzentraten benötigen vor allem PatientInnen, die an sogenannten hämatologisch-onkologischen Erkrankungen wie zum Beispiel Blutkrebs leiden oder sich beispielsweise wegen einer anderen schweren Krebserkrankung einer hochdosierten Chemotherapie oder Bestrahlung unterziehen müssen. Bei diesen PatientInnen ist meist über einen längeren Zeitraum die Blutneubildung sehr stark beeinträchtigt.

Es werden dann keine neuen Blutzellen gebildet. Wenn die Zahl der Blutplättchen sehr niedrig ist, kann es leider zu lebensbedrohlichen Blutungen kommen. Durch die Gabe von Blutplättchen, die manchmal ein bis zwei Mal pro Woche notwendig sein kann, kann man diese Komplikationen der Erkrankung oder Therapie verhindern und das Leben der PatientInnen retten.“

Weitere Infos zum Thema Blutspende werden unter Tel. 0800 11 949 11 der kostenlosen Hotline erteilt. Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**in Mildenaue,
am Freitag, 29.04.2022, von 15.00 – 19.00 Uhr
im DRK-Kinder-Jugend-Familien-Haus,
Dorfstraße 84**

Das freundliche Blutspende-Team des DRK erwartet alle, die helfen wollen.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Ältere Menschen erproben Künstliche Intelligenz

BAGSO-Projekt an bundesweit 32 Standorten aktiv

Zahlreiche Anwendungen, die auf Künstlicher Intelligenz basieren, sind bereits feste Bestandteile des Alltags geworden. Auch viele ältere Menschen wollen die neuen Technologien verstehen und sie eigenverantwortlich nutzen.

Das zeigt das Projekt „Digital souverän mit KI“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen. An insgesamt 32 Standorten in ganz Deutschland bietet es Älteren die Möglichkeit, KI-Technologien kennenzulernen und sich mit den Chancen und Risiken auseinanderzusetzen.

Ziel ist es, Interessierten ein Grundverständnis für Künstliche Intelligenz zu vermitteln: Sie sollen kompetent entscheiden können, welche Technologien sie nutzen möchten, und sich an Diskussionen über Künstliche Intelligenz beteiligen können.

In den kommenden Wochen starten 16 neue lokale Projektpartner ihre Angebote. Die ausgewählten Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Bildungseinrichtungen und Freiwilligeninitiativen bieten die Möglichkeit, KI-basierte Systeme wie Sprachassistenten und smarte Haushaltsgeräte direkt auszuprobieren.

Auf Smartphones und Tablets können die Teilnehmenden KI-basierte Apps kennenlernen. Begleitend werden bereits aktive Internethelferinnen und -helfer qualifiziert, Ältere an das Thema Künstliche Intelligenz heranzuführen und dabei Vorteile und Herausforderungen gleichermaßen zu beleuchten.



„Viele Menschen, auch Ältere, denken bei Künstlicher Intelligenz zunächst an Science-Fiction-Filme oder an Pflegeroboter. Dabei können KI-Anwendungen einen Beitrag zur Lebensqualität im Alter leisten.“

Smarte Haushaltsgeräte erleichtern körperlich anstrengende Arbeiten, Sprachassistenten vereinfachen den Alltag, Apps helfen zum Beispiel bei Sehbeeinträchtigungen“, so Dr. Regina Görner, BAGSO-Vorsitzende. „Aber zu Recht möchten die Menschen wissen, wie zum Beispiel ihre Daten verwendet werden. Lern- und Informationsangebote speziell für ältere Menschen sind deshalb wichtig.“

Das Projekt „Digital souverän mit KI“ startete 2020 an 16 Standorten. Es ist ein Projekt

der bei der BAGSO angesiedelten Service-stelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“.



„Digital souverän mit KI“ wird bis Ende 2022 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des KI-Zukunftsfonds gefördert.

Über die BAGSO

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.



Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen

Wir gratulieren allen Einwohnern unserer Gemeinde, die im April Geburtstag haben oder ihr Ehejubiläum begehen, auf das Herzlichste.

Ihre Gemeindeverwaltung & Dorfblatt-Redaktion



Wir gratulieren zum Geburtstag

im OT Arnsfeld am 25.04.2022 Herrn Günter Schuler zum 70. Geburtstag

Wir wünschen weiterhin Glück und Gesundheit

Aus dem Vereinsleben

EC-Hütt'l - April 2022



Freitag 17.30 Uhr	01.04. Jugendstunde
Samstag 10–11 Uhr	02.04. Kinderstunde
Freitag 17.30 Uhr	08.04. Jugendstunde
Samstag 10–11 Uhr	08.04. Kinderstunde

Freitag 17.30 Uhr	22.04. Jugendstunde
Samstag 10–11 Uhr	23.04. Kinderstunde
Freitag 17.30 Uhr	29.04. Jugendstunde
Samstag 10–11 Uhr	30.04. Kinderstunde

Veranstaltungen im DRK Mütter- und Familienzentrum April 2022

Hinweis
siehe Seite 9



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Montag, den...	Dienstag, den...	Mittwoch, den...	Donnerstag, den...
4./11./25. April	5./12./19./26. April	6./13./20./27. April	7./14./21./28. April
9.00 – 12.00 Uhr Handarbeitstreff mit Margarethe Gallert	8.00 – 12.00 Uhr Töpfern für Erwachsene	9.00 – 11.00 Uhr Miniclub für Eltern mit Kindern ab 4 Monaten (erbitte telefonische Anmeldung)	14.00 – 16.00 Uhr Hutz'n-Nachmittag für unsere Senioren
4./11./25. April	5./12./19./26. April		7./14./21./28. April
14.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Kinder, Muttis und Omis	15.00 – 19.30 Uhr Töpfern am Nachmittag		20.00 – 21.30 Uhr Gymnastik für die Tiefenmuskulatur für Frauen

Rückfragen unter Tel.: 03733 5005988, Änderungen vorbehalten!



Turnhallenbelegungsplan für die Turnhalle Mildenau (Stand 6. Dezember 2021)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
16.30 – 18.30 Uhr Fußball Nachwuchs (ganzjährig)	NEU 13:30 – 15:00 Uhr GTA	15.45 – 17.30 Uhr Tanzen (6 – 9 Jahre)	NEU 13:15 – 14:45 Uhr GTA	15.00 – 18.00 Uhr Bambini (Oktober – April)	9.00 – 13.00 Uhr Tischtennis Nachwuchs
19.00 – 20.00 Uhr Pop-Gymnastik	15.30 – 17.00 Uhr Kindersport (4 – 6 Jahre)	17.30 – 19.00 Uhr Fußball Nachwuchs (Oktober – März)	17.00 – 19.00 Uhr Fußball Nachwuchs (Oktober – März)		13.00 – 19.00 Uhr Tischtennis Punktspiele
20.15 – 21.15 Uhr Pop-Gymnastik	17.00 – 19.00 Uhr Fußball Nachwuchs	19.00 – 21.00 Uhr Fußball Männer (Dezember – März)	19.00 – 20.30 Uhr Fußball Alte Herren (Oktober – April)	18.00 – 22.30 Uhr Tischtennis	Sonntag
	19.30 – 22.00 Uhr Volleyball				8.00 – 13.00 Uhr Tischtennis Punktspiele

Bestehen von Seiten der Vereine Änderungswünsche zu den Benutzungszeiten, so können diese Änderungen mit der Gemeinde Mildenau/Hauptamt abgesprochen werden (Tel. 03733 565521).

Gehlert, Hauptamt



Hinweis
siehe Seite 6

Turnhallenbelegungsplan für die Turnhalle Arnsfeld (Stand 6. Dezember 2021)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
16.00 – 17.00 Uhr GTA Grundschule	17.00 – 18.30 Uhr Tischtennis (Nachwuchs)	15.00 – 16.30 Uhr Kindersportgruppe	18.00 – 19.00 Uhr Badminton (April – September)	17.00 – 18.00 Uhr Tischtennis Nachwuchs (Punktspiele)	10.00 – 11.30 Uhr Badminton Kinder
17.00 – 19.00 Uhr Bambini Fußball (Oktober – März)		17.00 – 18.30 Uhr C-Jugend Fußball (Oktober – März)		18.00 – 19.30 Uhr Tischtennis (Nachwuchs)	13.30 – 16.30 Uhr TT 2. Mannschaft (Punktspiele)
18.00 – 19.00 Uhr Badminton (April – September)	18.30 – 21.00 Uhr Tischtennis (Erwachsene)	19.00 – 21.00 Uhr Fußball 1. Mannschaft (Oktober – März)	19.30 – 22.00 Uhr Fußball Alte Herren (Oktober – März)	19.00 – 22.00 Uhr Tischtennis (Erwachsene)	16.30 – 19.30 Uhr TT 1. Mannschaft (Punktspiele)
19.00 – 21.00 Uhr Badminton (Erwachsene)					Sonntag
					9.30 – 11.30 Uhr Tischtennis (Leistungstraining)

Bestehen von Seiten der Vereine Änderungswünsche zu den Benutzungszeiten, so können diese Änderungen mit der Gemeinde Mildenau/Hauptamt abgesprochen werden (Tel. 03733 565521).

Gehlert, Hauptamt

Wanderungen im Erzgebirge

> **Freitag, 8. April 2022**

Sagenhaftes Zschopautal Wandern & Berge

Veranstalter:

Allgemeiner Leipziger Wanderverein e. V.

Wanderleiter:

Birgit Knöbel, Tel. 0173 3437751
www. erzgebirge-tourismus.de/
gefuehrte-wanderungen

Strecke:

Die geführte Rundwanderung im idyllischen Zschopautal über 7,5 km zwischen Zschopau und Wilischthal verbindet Natur und Historie.

Wie malerisches Zschopautal, Karl Stülpner als Robin Hood des Erzgebirges, Schloss Wildeck und Motorräder zusammenpassen, erfährt der geschichtsinteressierte Wanderfreund vor Ort.

Tour führt über Treppen und schmale Pfade, daher für Kinderwagen nicht geeignet.

Treff:

Schloss Wildeck
09405 Zschopau
10.30 – 14.00 Uhr

Hinweis:

Kind bis 14 J. frei
Achtung: notwendige Terminverlegung vom Freitag 25. März auf Freitag 08. April 2022



> **Dienstag, 12. April 2022**

geführte Wanderung entlang des Bergbausteig – Stadtführung

Veranstalter:

www.seiffen.de

Strecke:

Die Führung, welche mit dem fantastischen „Bingenblick“ über Seiffen bezaubert, verläuft entlang der zwei Bingen „Geyerin“ und „Neuglucker Stockwerkspinge“.

Treff:

Hauptstraße 73
09548 Kurort Seiffen
10.00 – 12.00 Uhr

Weitere Termine:

26.4., 10.00 – 12.00 Uhr

Hinweis:

Mit Gästekarte für Seiffen kostenlos

Mit Erzgebirgsgästekarte für die teilnehmenden Orte kostenlos



Offene Pfarscheune Mildenau

Termine April 2022

- 05.04. Aushalten nicht lachen
- 12.04. Lángos machen mit Clemens
- 19.04. Videospiehtag
- 26.04. Gartentag

Kontakt:

E-Mail info@pfarscheune-mildenau.de
Telefon 0174 5133685



Hier bei uns kannst du immer zwei Tage die Woche kostenlos und unverbindlich vorbeikommen und dich selbst davon überzeugen.

Glaubst du nicht? – Versuch es mal! – Wir freuen uns auf dich!
Offene Pfarscheune Mildenau

Stoneman Miriquidi MTB - Geführte Touren 2022

In den tiefen Wäldern des Erzgebirges warten neue Mountainbike-Abenteuer darauf, entdeckt zu werden. Wer gern in einer kleinen Gruppe unterwegs ist und sich mit Gleichgesinnten treffen und austauschen möchte, sollte einen Platz bei den geführten Touren reservieren.

Erzgebirgische Locals zeigen auf und neben der Originalstrecke des Stoneman Miriquidi MTB, was die Region zu einem unverwechselbaren Ziel für Mountainbiker macht. Mit ihren Erfahrungen, Ortskenntnissen und der großen Leidenschaft zum Mountainbiken bieten sie den Fahrern alles, was zu einem unvergesslichen Bike-Erlebnis dazugehört – und das ganz stressfrei.

Interessierte können zwischen Zwei- (Silber) bzw. Dreitagestouren (Bronze) wählen.

Termine der Saison 2022:

- Bronze-Tour MTB:
- 9. – 11. Juni 2022 (Jedermann)
- 1. – 3. Juli 2022 (Jedermann)
- 2. – 4. September 2022
(Ladies Only – Tour mit weiblichem Guide und nur für Frauen)
- 6. – 8. Oktober 2022
(Stoneman Days mit Roland Stauder)
- Silber-Tour MTB:
- 10./11. Juni 2022 (Jedermann)
- 2./3. Juli 2022 (Jedermann)
- 3./4. September 2022 (Jedermann)
- 7./8. Oktober 2022
(Stoneman Days mit Roland Stauder)

Das Paket der geführten Touren enthält Übernachtung, Frühstück, Lunchpaket und Gepäcktransfer an den Fahrtagen. Optional können weitere Übernachtungen gebucht werden.

Eine Gruppe schließt einen Guide und max. zehn Fahrer ein.

Die Touren sind online buchbar unter:
www.stoneman-miriquidi.com/termine

Zwei Länder, neun Gipfel und insgesamt 4.400 Höhenmeter machen die Tour zu einer gemeinsamen und einzigartigen Erfahrung.



Hintergrundinformation: 2 Länder, 9 Gipfel, 4.400 Höhenmeter: Der Stoneman Miriquidi ist das exklusive Mountainbike-Erlebnis von Roland Stauder in Deutschland – 162 km pure Mountainbike-Emotion im Erzgebirge.

Von Deutschlands höchst gelegener Stadt Kurort Oberwiesenthal erklimmt man entlang der idyllischen Talsperre Cranzahl den Bärenstein. Anschließend erreicht man die charakteristischen Basaltsäulen am Pöhlberg und Scheibenberg. Und in den urwüchsigen Fichten- und Buchenwäldern im TrailCenter Rabenberg fährst man auf den Pfaden von Deutschlands erstem Single Trail Park.

Nach dem Auersberg passiert man das faszinierende Hochmoor „Kleiner Kranichsee“ und erklimmt den Gipfel des Blatenský vrch (Plattenberg), wo in den Tiefen der Wolfspinge ewiges Eis lagert.

Auf einem steilen Anstieg kämpft man sich den Plešivec hinauf und rauscht anschließend über flowige Trails dem Königsanstieg entgegen: Als großes Finale wartet der 1.244 Meter hohe Klínovec (Keilberg), der höchste Gipfel des Erzgebirges. Hier gilt es innezuhalten, um das großartige Panorama über das knapp 1.000 m tiefergelegene Böhmen zu genießen.

Danach wartet „nur noch“ der Fichtelberg, mit 1.215 Metern Sachsens höchster Berg. Im schier endlosen Wellenmeer der Miriquidi-Wälder erklimmt man neun der höchsten Gipfel des Erzgebirges.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Ronny Schwarz
Produktmanagement Rad, MTB, Stoneman
Miriquidi Tel.: +49 (0) 3733 188 00 15
info@stoneman-miriquidi.com
www.stoneman-miriquidi.com



Kirchennachrichten

Monatsspruch April 2022



„Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.“

Johannes 20,18

Gedanken zum Monatsspruch

Ungeheuerliches war passiert: Maria aus Magdala stand vor dem Grab. In Tränen aufgelöst. Sie hatten Jesus hingerichtet. Den, dem sie so viel zu verdanken hatte. Denn schwer und beladen war sie, schwermütig und einsam, – verzweifelt, nicht loszukommen von ihren Depressionen und was sie sonst noch alles plagte. Wie viel Liebe hatte sie investiert in Menschen, denen sie vertraute – und doch immer wieder diese Enttäuschungen. Und dann die Begegnung mit Jesus.

Bei ihm fühlte sie sich wirklich angenommen; sie durfte sein, wie sie war und musste nichts vorspielen. Alle dunklen Dämonen hat er aus ihr vertrieben. Im hellen Licht seiner Liebe blühte sie auf. Die Geister der Schwermut, der Einsamkeit und Verzweiflung waren verschwunden – sie war frei geworden, Es war einfach schön.

Und nun? Jesus, der ihr so viel Wertschätzung entgegenbrachte, und den sie so verehrte – er wurde hingerichtet wie ein Verbrecher. Und nach seinem grausamen Tod liegt er in einer modrigen Gruft.

Alles, was Maria bleibt, ist, das Grab zu pflegen, – sich zu erinnern an gestern, als ihre Welt noch in Ordnung schien. Werden die Geister nun wieder über sie herfallen,

wird sie wieder in Depressionen versinken, verzweifeln, ins Gefängnis der Einsamkeit wandern ...?

Und nun dieser Morgen: die Dämmerung, als sie zum Grab geht. Der Tau der Nacht trocknet bereits und es kündigt sich ein heißer Tag an. Und als sie beim Grab ankommt, ist der Verschlussstein schon weggerollt, und das Grab ist leer! Unfassbar, unbegreiflich, Jesu Leichnam ist weg; nicht einmal sein toter Leib bleibt ihr. So steht Maria von Magdala vor dem Grab und weint. Ganz allein.

Und während sie ganz und gar enttäuscht so dasteht und weint, da sieht sie im Grab Jesu zwei Engel sitzen. Sie redet mit den Engeln ganz normal, als ob sie Menschen wären. Plötzlich schrickt Maria zusammen, ist da nicht jemand hinter ihr? Schnell dreht sie sich um, wendet ihren Blick weg von der dunklen Gruft, hinein in den grünen Garten mit seinen bunten Blumen und den prallen Früchten an den Bäumen. Der Gärtner, meint Maria. Der Gärtner! Aber es ist doch der auferstandene Jesus. Er steht vor ihr, und sie erkennt ihn nicht.

Hier erkenne ich im Verhalten der Maria mein eigenes Leben, vor allem meine Begrenztheit. Jesus steht vor mir, und ich erkenne ihn nicht: weil ich zu beschäftigt bin oder weil Jesus mir ganz anders begegnet, als ich mir das vorstellen kann.

Das Wunderbare ist aber, dass Gott uns in unserer Blindheit nicht alleine dastehen lässt. So auch hier: Jesus spricht Maria an, mit ihrem Namen: „Maria!“. Im selben Augenblick gehen ihr die Augen auf, und sie erkennt: Es ist Jesus! Indem Jesus ihren Namen ruft, erkennt sie ihn. Das Wunder der Auferstehung, dass da Einer

ist, der die Macht des Todes durchbrochen hat, verstehen wir erst, wenn uns der Auferstandene anspricht. Der auferstandene Jesus ruft Maria, ruft uns, beim Namen.

Wie oft hatte ich als Pfarrerssohn, als Kind und Jugendlicher das Evangelium gehört: zu Hause, in der Christenlehre, im Kindergottesdienst oder wenn ich in die Kirche ging: „Jesus ist für die Sünde der Menschen gestorben und auferstanden.“ Doch blieb alles unverbindliche Rede, bis ich meinen Namen in Verbindung mit diesen Glaubensaussagen hörte: „Bernhard, für DEINE Sünden ist Jesus gestorben. Er lebt und du kannst ihm persönlich begegnen“ „Jesus macht Frieden zwischen Gott und Dir, Bernhard.“

Jesu Auferstehung kommt uns nah und reißt uns mit, wenn wir uns darauf einlassen und Jesu Auferstehungskraft persönlich für uns in Anspruch nehmen wollen.

Ein bloßes Für-Wahr-Halten der Biblischen Geschichten, ohne die persönliche Begegnung mit dem Auferstandenen hilft nicht weiter. Ja, „Jesus ist auferstanden, er ist wirklich auferstanden“ und zwar: „für DICH - für MICH!“! Jesus will keine Fans haben, die ihn bewundern als tolles Idol oder gutes Vorbild, sondern er möchte Nachfolger, die ihm persönlich begegnen. Er spricht uns an. Er spricht DICH ganz persönlich an und fragt nach Deiner Antwort des Glaubens. Wie sieht nun Deine Antwort aus? Hast Du die Entscheidung schon getroffen oder noch nicht oder ist da inzwischen einiges auf der Strecke geblieben?

Herzlich grüßt Euch im Namen der Mitarbeiter und Kirchvorsteher

Euer Pfr. i.R. Bernhard Fuß

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mildenaue



Herzliche Einladung zu

02.04. Samstag

19.30 Uhr Konzert mit Sefora Nelson in unserer Kirche, Tickets: 14,- € im Vorverkauf, Einlass 19.00 Uhr

03.04. Judika

8.30 Uhr Gottesdienst in Streckewalde
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Mildenaue
Pfr. Bernhard Fuß ist zu Gast.

10.04. Palmsonntag

10.00 Uhr Zeugnis-Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Tauferinnerung

11.04. Montag

19.30 Uhr Gebetskreis mit Gebet für Deutschland

12.04. Dienstag

19.00 Uhr Kirchenvorstand

15.04. Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl, Pfr. Bernhard Fuß ist bei uns

17.04. Ostersonntag

ab 9.00 Uhr gemeinsames Osterfrühstück im Pfarrhaus – nach der bewährten Weise. Jeder bringt mit was er selbst gerne isst, wir teilen dann als Brüder und Schwestern. Getränke und Brötchen werden versorgt.
10.00 Uhr Allianz-Ostermusical (siehe Anzeige)

18.04. Ostermontag

8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Mildenau
10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Streckewalde
Beide Gottesdienste feiert Pfr. Bernhard Fuß mit uns

19.04. – 22.04. Ferien – die Kindergruppen haben entsprechend frei**19.04. Dienstag**

14.30 Uhr Seniorenkreis
wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich gerne im Pfarramt melden (Tel. 52896)

23.04. Samstag

9.00 – 14.00 Uhr Flohmarkt für Groß und Klein auf dem Kirchengelände (bei schönem Wetter)
Ohne Voranmeldung, aber die Plätze sind begrenzt. Kinder dürfen in Begleitung eines Erwachsenen auch mitmachen.
Für das leibliche Wohl sorgt die JG. Die Standgebühren (5,- € pro laufenden Meter) kommen der Innenrenovierung unserer Kirche zugute.

24.04. Sonntag Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst mit heiliger Taufe und Kindergottesdienst
Pfr. i. R. Winfried Gröschel feiert den Gottesdienst mit uns

Tag der offenen Tür in Radeberg am 24.04.2022

Liebe Gemeinde, der „Taubblindendienst“ in Radeberg plant für den letzten Sonntag im April den „Tag der offenen Tür“.

Zwei Mal musste dieser Termin ausfallen, nun wünschen wir uns von Herzen, dass es dieses Jahr gelingt.

Gerne würden wir als Gemeinde wieder helfend dabei sein und würden dazu auch bereits eingeladen. Wer also als Helfer dabei sein möchte – nach Möglichkeit vier weitere Personen – melde sich bitte bis zum 19.04.22 im Pfarramt.

Wer kann und möchte einen Kuchen spenden? Der Kuchen muss eine gut durch gebackene Konsistenz haben, sollte möglichst reise fähig verpackt sein und alle Verpackungsteile mit Namen versehen sein. So können wir auch alle Teile wieder mit nach Hause bringen.

Am Samstag, 23.04., müsste der Kuchen in der Pfarrhausküche abgestellt werden. Eine Kuchenliste wird Mitte April auf dem Büchertisch in der Kirche zum Eintragen ausliegen. Vielen Dank und herzliche Einladung!

27.04. Mittwoch

17.00 Uhr Tauf- und Patengespräch um eine vorherige Anmeldung wird gebeten

29.04. Freitag

19.30 Uhr Lobpreisabend für die ganze Gemeinde in unserer Kirche

29.04. – 01.05. Konfi-Wochenende**01.05. Sonntag**

Misericordias Domini
10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Kindergottesdienst

BESONDERE HINWEISE**Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei****vormittags**

Dienstag – Freitag 10.00–12.00 Uhr

nachmittags

Dienstag 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 13.00–15.00 Uhr

Tel. 03733 52896

Fax 03733 54043

E-Mail kg.mildenau@evlks.de

Internet www.kirchgemeinde-mildenau.de

Kirchgemeinde Arnsfeld/Niederschmiedeberg**Herzliche Einladung zu****01.04. Freitag**

16.00 Uhr Mini im Kindertreff
17.30 Uhr Jugendstunde

02.04. Sonnabend

8.00 Uhr Gebetsfrühstück im Pfarrhaus
10.00 Uhr Kinderstunde

03.04. Sonntag Judika

10.00 Uhr gemeinsamer Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden Klasse 8 in Steinbach

10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Ephorale Jugendarbeit des KBZ Annaberg
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

07.04. Donnerstag

20.00 Uhr Gebetskreis

08.04. Freitag

16.00 Uhr Kindertreff
17.30 Uhr Jugendstunde

09.04. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

10.04. Sonntag Palmarum

8.30 Uhr Gottesdienst
Kein Kindergottesdienst
Kollekte: Eigene Gemeinde
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

13.04. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

14.04. Gründonnerstag

19.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss in der Kirche Arnsfeld
Kollekte: Eigene Gemeinde

15.04. Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Chor und Abendmahl im Anschluss
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Sächsische Diakonissenhäuser
14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde
Kollekte: Eigene Gemeinde

16.04. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

> 17.04. Sonntag Ostersonntag

5.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Osternacht mit Abendmahl und Taufgedächtnis in Steinbach
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor und Abendmahl im Anschluss
 10.00 Uhr Kindergottesdienst mit Ostereiersuchen
 Kollekte: Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der eigenen Kirchengemeinde)
 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

18.04. Montag Ostermontag

8.30 Uhr Gottesdienst
 Kein Kindergottesdienst
 Kollekte: Eigene Gemeinde

20.04. Mittwoch

19.30 Uhr Gesprächskreis

21.04. Donnerstag

14.30 Uhr Seniorenkreis
 20.00 Uhr Gebetskreis

22.04. Freitag

17.30 Uhr Jugendstunde

23.04. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

24.04. Sonntag Quasimodogeniti

8.30 Uhr Gottesdienst
 Kein Kindergottesdienst
 Kollekte: Eigene Gemeinde
 14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

26.04. Dienstag

15.00 Uhr Frühlingsnachmittag im Gemeinderaum in Niederschmiedeberg
 19.30 Uhr Frauentreff

27.04. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
 Klasse 7

28.04. Donnerstag

17.00 Uhr Frauenstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft

29.04. Freitag

16.00 Uhr Kindertreff
 17.30 Uhr Jugendstunde

30.04. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

BESONDERE HINWEISE**Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei**

Montag:	9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 Uhr 14.30 bis 18.00 Uhr

Einladung zur „Frühschicht in der Karwoche“ vom 11.04. bis 13.04.2022 jeweils um 7.00 Uhr im Altarraum unserer Kirche.

Ev.-meth. Kirche Mildenaue

**Herzliche Einladung zu****02.04. Samstag**

19.30 Uhr Konzert mit Sefora Nelson in der ev.-luth. Kirche

03.04. Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (Kanzeltausch)
 gleichzeitig Kindergottesdienst

07.04. Donnerstag

16.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 – 8
 18.00 Uhr Gebetskreis
 19.00 Uhr Gesprächsabend
 40 Tage Aktion
 19.00 Uhr Kommt Suchtkrankenhilfe

10.04. Sonntag (Palmsonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

11.04. Montag – 15.04. Mittwoch

19.30 Uhr Passionsandachten

15.04. Karfreitag

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
 Thema: Aufgehängt

17.04. Ostersonntag

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst in Mildenaue Musical: Er lebt

21.04. Donnerstag

18.00 Uhr Gebetskreis
 19.00 Uhr Gesprächsabend
 40 Tage Aktion

24.04. Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst der Einsegnungskinder gleichzeitig Kindergottesdienst

28.04. Donnerstag

19.00 Uhr Bezirkskonferenz in Mildenaue

Landeskirchliche Gemeinschaft Mildenaue

**Herzliche Einladung**

zu den Veranstaltungen, die abhängig von den aktuellen Corona-Schutz-Verordnungen durchgeführt werden dürfen, bei neuen weiteren Einschränkungen müssen diese leider ausfallen.

05.04. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

12.04. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

14.04. Donnerstag

14.00 Uhr Nachmittagstreff

19.04. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

23.04. Samstag

19.30 Uhr Gesprächskreis

24.04. Sonntag

14.00 Uhr Frauenstunde

26.04. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Herzliche Einladung zu unseren Eltern-Kind-Angeboten

in den Räumen der Ev.-meth. Kreuzkirche Mildenau, Königswalder Str. 3



**TREFFPUNKT
FÜR KIDS IN DER KIRCHE**

14tägig
mittwochs 16 - 18 Uhr
am 27.04.'22

MÄDELSZEIT

... findet
zur Zeit
nicht statt

Bis dahin ...

Eure Sandra Mauersberger

Hinweis siehe Seite 9 - alle
Termine unter Vorbehalt.

Konfirmanden 2022

Gemeinschaft in Pockau

Max Schreiber
am 11.4.2022

**Wir wünschen Dir alles Gute & Gottes
Segen auf Deinem weiteren Lebensweg.**

In den Kirchgemeinden unserer
Ortsteile findet die Konfirmation zu
einem späteren Zeitpunkt statt.



Wir feiern Gottesdienst! **im erzTV**

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

immer Sonntags

10.00 Uhr und 18.30 Uhr

Ausstrahlung im erzTV
und jederzeit online unter:



www.cvjm-lichtblick.de



Anzeigen und Werbung im Dorfblatt

**Anzeigenschluss für die
Mai-Ausgabe des Dorfblattes
ist am 12. April 2022**

Abteilung Hauptamt,
E-Mail: hauptamt1@mildenau.de
oder E-Mail: dorfblatt@mildenau.de



Danke

*Wir möchten uns herzlich bedanken
für die Glück- und Segenswünsche
und für die vielen Geschenke zu
unserer Goldenen Hochzeit.*

Siegfried und Heidemarie Bayer

Chronik

Zur Erinnerung an die Niedere Mühle in Arnsfeld



Artikel aus der „Freien Presse“

In der Pfarrmatrikel von Arnsfeld aus dem Jahre 1575 zum ersten Mal erwähnt.

Von Bernd Schreiter.

Die sogenannte Niedere Mühle war die nördlichste und zugleich am tiefsten gelegene Mühle von Arnsfeld. Dorfaufwärts befanden sich weitere fünf Mühlen. Bereits aus früherer Zeit gibt es Hinweise auf die Existenz dieses Hauses. In der Pfarrmatrikel von Arnsfeld aus dem Jahre 1575 erscheint sie als „die underste mühl“.

Der Name des Besitzers wird nicht erwähnt. Aus der Pfarrmatrikel ist jedoch die Höhe der jährlich an die Kirche zu entrichtenden Abgaben zu erfahren. So hatte „die underste mühl“ an den Pfarrer 1/2 Groschen Erbzins und an den Küster 1 Groschen Jahreslohn zu entrichten. In der Chronik des Pfarrers Anselm von Lindenau erscheint 1845 als Besitzer der Niederen Mühle Friedrich Immanuel Mauersberger. Neben dem Mühlenbetrieb bestand in dem Gebäude im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter dem Namen „Restaurant zum Mühlental“ eine Gastwirtschaft, die nochmals in den sechziger Jahren in Betrieb war.

Der Gebäudekomplex der Niederen Mühle bestand aus drei Teilen. Im großen Hauptgebäude befanden sich der Mühlenbetrieb, die Gastwirtschaft und im Obergeschoss Woh-

nungen. In südöstlicher Richtung schloss sich ein Zwischenbau an, der ebenfalls Wohnzwecken diente, und daran anschließend folgte eine Scheune. Der Zwischenbau und die Scheune wurden Anfang 1993 abgerissen. Das Erdgeschoss des noch bestehenden Hauptgebäudes ist als Bruchsteinmauerwerk errichtet worden. Es ist anzunehmen, dass es sich noch um das ursprüngliche Mauerwerk handelt, das bereits im 16. Jahrhundert bestand.

Hinweise auf Umbaumaßnahmen jüngerer Datums geben uns die Fenster und das für die Gewände verwendete Material. Aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen die Fenster im Gaststubenbereich und die Haustür. Letztere entspricht dem um 1880 vorherrschenden historisierenden Stil. Kennzeichnend für die Zeit sind ebenso die Sandsteingewände. In hiesiger Gegend wurde bei ländlichen Bauten Sandstein für Fenster- und Türegewände erst im 19. Jahrhundert eingesetzt. Zuvor verfügten die Haustür und die Gaststufenfenster sicher auch über Granitgewände, wie sie noch in den Fenstern der Mahlstube vorhanden sind.

An der Nordseite befand sich das Mühlrad, untergebracht in einer angebauten, ebenfalls aus Bruchsteinmauerwerk bestehenden Radkammer. Mauerreste sind heute noch erkennbar. Die tragende Konstruktion im Obergeschoss ist, mit Ausnahme der Nordseite, ein Fachwerkbau.

Der Aufbau des Fachwerkes entspricht dem einfacheren Stil, der ab der Mitte des 18. Jahrhunderts üblich war. Hierbei wurden nur die statisch notwendigen Balken eingebaut, auf Schmuckelemente (z.B. Andreaskreuze, Rauten, Mann-Figuren) wurde verzichtet.

Sicher war wegen Baufälligkeite eine Erneuerung der Fachwerkkonstruktion im 18. Jahrhundert notwendig geworden. Hervorzuheben ist jedoch die profilierte Ausbildung der Schwelle, der Füllhölzer und der Köpfe der Deckenbalken. Der abgerissene Zwischenbau und die Scheune wurden im 18. Jahrhundert errichtet. Der Schlussstein von der Haustür des Zwischenbaues trägt die eingeschlagene Jahreszahl 1764. Das erhaltene Gewände dieser Haustür besteht aus Granit.

PS: Zur Niederen Mühle

So erzählte man mir vor Jahren in Arnsfeld, dass früher in der Niederen Mühle der „Schwarze Fritz“ gehaust habe. Wer war der „Schwarze Fritz“? Im Buch „Im Visier des Grenzkordonisten“ fand sich folgender Hinweis. „In Weipert wurden gute Büchsen und Gewehre hergestellt, die sicher auch auf Stülpner eine Anziehungskraft ausübten. Die Gewehre erhielten nach der Probe auf dem Schießstand einen Stempel von K. u. K., wozu ein Offizier die Berechtigung hatte.“

Sein Neffe, Christian Friedrich Uhlig, war ebenfalls von den Grenadieren desertiert und soll der „Schwarze Fritz“ vom Hassberg gewesen sein. Was von seiner Urenkelin auch später bestätigt wurde.



Uwe Schreiter
(„Bäcker“)

Chronik

De Raacherei

Es Towakraachn hot quasi schie der alte Christoph Kolumbus aus Südamerika mitgebracht un aah in der alten Walt war dass weit verbreitet.

Mei Voter war ausn 2. Weltkrieg net wiederkomme uns u hat meine Mutter e Haufen Gahr später noch emol geheirat. Ihr zwee. Maa hatt noch zwee Brieder un alle dreie warn starke Raacher. Wenn domols bei uns ne Geburtstogsfeier war un aah noch meine Grußväter mitkame, do kunnste in der Stub de Luft schneiden. Un su war schie e gewisser Kontakt zu dar Raacherei in meiner Gugend vorhanden. Hauptsächlich wurn Zigarrn un Pfeif geraacht.

Wos es nár beim Zubehör fier eene Auswahl gob. Wenn mer off en alten Ölgemälde su eene Raacherversammlung sieht, sei meistens langstielige Towakpfeifen ze sahe. Ich denk, dos könnt emende vu der Friedenspfeif oder Kalumet abgesehen wurn sei. Aah kürzere Pfeifen gobs, Ulmer, halblange, krumme un derzu die ganz lange, wu zun Ahbrenne noch eens gebraucht wur, weil dar große Pfeifenkopp offn Fußbuden aufstand un dar Raacher aah keene sittne lange Arm hatt, doß er hätt könne selberscht ahzinden. Su e Monstrum war gewiß fürn Grußvoterstuhl gedacht. Es machet gewissermaßen aah e wos har, mit dan dekorierten Porzellanpfeifenkopp, verzierten Deckel un Quasten. Alles, wos verboten ist, macht bekanntlich neugierig un do is meistens schie bei de Kiehungunge geraacht wurn. Allerdings hatten mir kaum emol richting Towak, höchstens wenn eener mol derhemm ewing waggetrogn hatt. Pfaarkimmelnröhrle hobn mer do gepafft. De nächste Stuf war es Raachn mit ausgehöhlten Kastaning, e Hulannerröhrle nei un schie war der Ulmer fartig. Gestoppt wur mit Reinfarnlaab. Allerdings, e Raachgenuß war dos net, manchmol warsch enn wie Speie oder es tat aah ne Darm wing reizen. Es war ahm esu.

Bei de richting Zigarrn gobs eene Riesenauswahl. Abgebenen wurn do Stumpen, Brasil, Virginer, Havanna un Klenner, de Zigarillo. Die bessere Preisklasse bei de Zigarrn hatten Bauchbinden. Dos war e beliebtes Sammelobjekt. Fier de Zigarrenkisteln, Blachschachteln un klenner Pappkasteln war alles off Reklame getrimmt; goldverziert, bunte Biddle, halbnackte Towakpflickermäd, alles, wos es Aag reizt.

Noch su eener Raacherzesammekunft mußten fei de Stöbn lang gelüftet warn, dá der kalte Raach war ne annern Tog e garschtiger Gestank. Allerdings gobs aah Leut, die es garn rochen, wenn in kalten Hausflur e Zigarrle geraacht wur. De Gardine hobn selbstredend unner dan Towakqualm aah netz e knapp gelieten. Un wenn mei Mutter es Möbel ohgewischt hot, war dos Lappel braun vu dan Teer, dar bein Towakgestank entstand.

Ah in de Kneipen hatten de Moler beim Weißen wing zusätzliche Arbit, weil dar Kallichahstrich e Haufen solche Stoffe gebunden hatt.



Nu muß ich emol eifügen, doß es mit Zigarrn un Zigaretten noch net alles beim Towakgenuß war. Es gob noch Schnupptowak un in dann Fabriken, wu es Raachn verboten war, taten die Alten Kautowak, also Priem katschen. Es war keene seltenheit, daß bei dann alten Mannern mol ewing sitter Towaksaft zu de Maulwinkeln rauslief.

Su is dann dos Sprüchel entstanden:

*War raacht, riecht wie ne Sau,
war schnuppt, siebt wie ne Sau un
war priemt is ne Sau.*

Ganz gut kah ich mich noch erinnern an die Zeit noochn 2. Weltkrieg; off alle Ebenen gobs Engpässe. Ganz klar, aah beim Towak. Not macht erfinderisch un su bauten de Leut salber in ihrn Gartel Towak ah. Pflanzle gobs in der Gärtnerei, Milnaa hatte domols viere. Ben Anbau muß drauf geacht warn, daß eene gewisse Anzahl net ieberschritten wur. Genau weiß iechs nimmer, warns 50 oder 100 Pflanzen die mer hobn durft, bein Überschreiten war dann Steuer zu entrichten. Do kam manchmol eens vom Gemeindeamt, die die private Towakplantage kontrolliert hot; de Pflanzen wurn gezählt. Die Towakpflanzen sogn schie, warn ball 2 Meter hoch un hatten längliche Blätter un rosa Blieten. Wenn de Blätter gelblich wurn, warn se reif, wurn waggerissen un an enn schatting Platz getreicht. Die Towakblätter kunnt mer aah ohgabn, dofier krieget mer Zigaretten. Off der Schachtel stand „Sorte 1“ drauf un dos war e begehrtter Tauschartikel.

Bei uns raacht domols niemand un do is e manches Brot oder aah mol e bissel Butte vu en Bauer geschubn wurn.

Es gob aah noch Manner, die ihn Towak salber veredelt hobn. Mei Stiefvoter hat eene Gasnaskenbichs ausn Krieg. Do kame die Blätter nei, nochdam se mit ewing Zuckerwasser un Pflaumbrieh besprengt wurd sei. Zun Fermentieren is die Bichs eene gewisse Zeit in Misthaufen eigegrobn wurn. Dann is dos hochfeine Zeig geschnieten un in der Pfeif geraacht wurn. Ich entsinn mich noch, doß dar Krüllschnitt net gar su gut roch. Manche Manner, die garn Zigaretten raachten. Kaafte sich Feinschnitt un taten mit Zigarettenpapier in en Zigarettendreher sich salber Stäbchen drehe.

Su enn Auftrag hatt ich mol vo menn Grußvoter. Ich hatt e ganz aahsahnlichs Kastl gemacht. Aber ne Op war aufgefallen, daß do ab un zu e paar fahlten. Do hobn mier ewos ausgeheckt un in e paar sitten Handgedrehten eene Pfaarhaar eigefadelt.

An die gezinkten is mit Bleistift e kleens Strichel nagemacht wurn, domit der Besitzer net salber ausgeschmiert wur. Allerdingswärn dann keene mehr waggewasen, dar Spitzbub hatts mietgekriegt. Dann noch e Ding: in Wuhnzimmerschrank bei der Grußmutter hatt ich e paar Scherzartikel gefunden. Do warn unter annern kleene Spanle derbai; ebber 6 mm lang, 2 mm breet un die warn mit enn klenn Zündblaatel versahe.

Huhnacken gibt's immer un su hatt ich eene Zigarett mit suenn Holzpflockel präperiert.

E paar Tog drauf saht mei Grußpap: Kleener, dos machste mir fei nimmer! Er hatt su e Eigenbauzigarettl enn Geschäftsmaa gab nun kurz noch Ahzinden hatts enn Pfatscherts getah un er hatt ner noch e su enn Basen im Mund. Menn Op wars schie wing fatal.

So, nu muß ich noch emol off die drei starken Zigarrenraacher zerückkomme. De Raacherei war bei tween ner paffen. Der Gingste hot alles inhaliert, also off Lung geraacht un dos bei eener ganz schinn Menge. Do hoot missen der Doktor, dar eigentlich aah garn Zigarrn raacht, Lungekrebs feststelln. De zwee Ältern hobn es Raachn deswagn net aufgehalln. An senn 90. Geburtstog vo menn Stiefonkel hob ich ne mol gefrecht, seit wann er raacht un wieviel. Als ersches vier der Antwort saht er: Ich möchte mal wissen, was die Rentner, die nicht rauchen, den ganzen Tag so machen; er hatt länger in Drasden aktiv gedient un sprochen noch e bissel andersch, aahm net arzgebargsch: dann saht der Schorsch: ich rauche seit meinem 1. Lebensjahr un so 6 Zigarren am Tag! Nu hobn mersch: 74 Gahr mol 365 Tog mol 6 Stück, dos ergibt noch Adam Ries 162.060 Zigarren, meitwang aah 3.240 Kisten vu dann Raachwarn.

Zu darer Zeit war ich aah noch e straffer Raacher un hatt an enn Tog enn Verbrauch vun ner reichling Schachtel Zigaretten, Ulmer un Zigarrn net gerachnt. Wu ich war tats qualme, na außer in der Karch un in Kino. Frieh off Arbit bis zum Omnibus wur schie de erschte durchgezogn, begleitet natierlich mit enn Raacherhusten. Bei der Arban grußen Zechntisch wur gequastert.

Der Chef raacht kleene Zigarrle un dar annere Kolleg lies es bei Zigaretten bewenden. Käh Wunner, daß der änzigste, dar dos Laster net hatt, ab un zu mol saht: eelender Raach. Heit sah ichs aah esu, doß Raacher rücksichtslos sei. Wenn mir Tanzmusik gemacht hobn, war iebem ganzen Tanzboden e blasser Schimmer, do gobs noch kee Raachverbut und die Musikerklamotten hatten noch Raach abgezogn un mußten ne annern Tog richtig an de frische Luft.

Mit enn Kollegn warn mir mol mit de Familien in Ungarn off Urlaub. Der Wern saht dorten: Mensch, daß dir es Raachn bei dar Hitz schmeckt; ich hob do kenn Zigarettenappetit. Gerode imgedreht wars bei mir, dä die herrlichen Zigaretten, die es dort gob, wie Philipp Morris oder Old Gold mit en super Towakgeschmack – war dos e Genuß. De „F 6“ kuntn mir derhemm wieder platzen. An Plattensee müssen mir fei fiern Martin noch e paar Packeln Towak kaafen, vielleicht eens aus Albanien, Ungarn un der Slowakai. Fier mir war do in der Tschechei der Amphora aktuell, denn „Prestige“ mit dann Vanillegeschmack kunten mir derhemm wieder qualme.

Eines Togs muß ich dienstlich noch Aue. Hemmzu war in Buchholz de Talstroß gesperrt un ich muß de Stroß ieber de Dorothee namme. Ich hatt gerode ne Zigarette abgezunden, do hielt mich e Volkspolizist ah. Er wollt meine Autopapiere sahe un gob mir ze verstiehe, doß ich 55 km/h gefahrn wär. Ich soht zu ne; daß ich de 30 e wing ieberschrieten hätt, ober 55 bie ich net gefahrn. Er kunnt miersch net beweisen un ich hatt do aah keene bessere Kart. Meine Red war, doß ich langsam gefahrn wär, weil ich mir ne Zigarette abgezunden hob. Ä Wort gobs annere, allerdings sehr sachlich. Er frug noch, ob ich dienstlich unnerwangs wär. Do kunnt ich ne Fahrauftrag vierweisen un gnädigerweise wollt er 3 Mark Verwargald hobn. Dar Preis war mehr als human, dacht ich un gob ne die 3 Alumünzen. Un ich hob zu ne gesaht, dos war dann meine letzte Zigarette un der Staat tät die Art Steuer nimmer von mir kriegn. Dos wars mit der Raacherei.

Ich hob nicht wieder geraacht, sehr zur Fräd vun meiner Fraa, die egal ieber meine Raacherei zanken tat. Die arschte Zeit vu dar Abstinenz war fei net äfach, ober ich hobs durchgehalten. Unheit bie ich fruh drierber, doß ich dos Laster ieberwunden hob. Wenn mersch ieberlegt, is es Raachn e su wos unnatürlichs, dä, wenn e Feierle brennt, hältste doch aah net denn Kopp drierber. E paar Gahr is es schie har, do sog ich in Annabarg ne Wasserpfeif. Die Art Raachn is ebber doch ne Muselmannern oder ne Indern vorbehalln. Un die ganz neie Masche mit de Elektrozigaretten ward sich gewiß net esu durchsetzen, wie de richtige alte Towakraacherei.

Ableiten möchte ich die feststellung, doß ich deetzt mol in Rückschwall an ner Baustell vorbeifuhr, wu sich einige Leit berieten un mit siche Elektromundstück enn Qualm wagblosen taten, daß mer denken muß, es wär vun Bahnel.

Christoph Burkert, Mildenaue 2021

Das Dorfblatt Rätzel



MediaBodo - BikeBodo

Streckewalder Straße 1 09456 Mildenaу
Tel. 03733 44888 info@bikebodo.de www.bikebodo.de

Fahrräder - Elektrobikes - Pedelecs
Service - Werkzeuge - Reparaturen
Ersatzteile - Zubehör - Probefahrten
Videoservice - Musikbearbeitung - Eigene Lieder-CD



Parkplatz
direkt
am Geschäft,
Testfahstrecke

Das Frühjahr ist da!

Probleme mit Fahrrad oder E-Bike?
Wir machen alles wieder flott!



Wer das richtige Lösungswort herausfindet, kann einen von zwei 12%-Rabatt-Gutscheinen gewinnen für einen gesamten Einkauf im Geschäft bei Bodo Müller in Mildenaу.

Beispiel: E-Bike für 2.000 Euro gekauft - 250 Euro gespart!



Das Erzgebirge ist ein ideales Urlaubs- und Freizeitgebiet für Radfahrer aber oft auch recht anspruchsvoll. Nicht aber mit einem Pedelec oder E-Bike. Höhenunterschiede lassen sich damit leichter überwinden. Längere Tages-touren oder gemeinsame Fahrten, auch im fortgeschrittenen Alter, sind damit problem-loser zu bewältigen. Bei Fragen zu diesem Thema hat Bodo Müller immer ein offenes Ohr.

Tagung	Erdfarbe	unweit	Planet unseres Sonnensystems	begehrter Pfad	Abk.: beziehungsweise
ungefähr	erd-farben, braun-gelb	abbau-würdi-ges Mineral	Wanderweg in Thür. (Symbol)	eh. DDR-Kfz-Hersteller (Abk.)	ver-traute Anrede
		Fahr-stuhl	ehem. TV-Sport-sendung		chem.: Zink
					US-Soldat
					bayer.: Ich

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Anschrift für das Lösungswort: Verein Annaberger Land, Hauptstraße 91, 09456 Arnsfeld. Wir wünschen viel Glück.

Das Lösungswort in unserer letzten Ausgabe lautete: **HAARPINSEL**. Ein interessantes Tisch-Fußballspiel, zur Verfügung gestellt von RENOVA-Service Christian Meyer, hat Armin Schreiter aus Arnsfeld gewonnen. **Herzlichen Glückwunsch.**

E-Bike fahren - einfach toll!!!

Anzeigen und Werbung im Dorfblatt

Steinmetzbetrieb Marcel Bergers



Filiale Annaberg:

Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/6789141
Handy: 0174/9272200

Öffnungszeiten: Montag 09-14 Uhr
Dienstag 10-18 Uhr
Mittwoch 09-14 Uhr
Donnerstag 09-14 Uhr
Freitag 10-18 Uhr

- Individuelle Grabmale
- Grabeinfassung
- Naturstein am Bau
- Grababdeckungen
- Grabschmuck
- Restaurierung

www.steinmetz-bergers.de

Freiwilliges Soziales Jahr Politik
FSJ Politik

16 - 26 Jahren

MACHEN STATT MECKERN

1 Jahr vom 1. September 2022 an



fsjpolitik @ fsj.politik.sachsen
www.saechsische-jugendstiftung.de

Bewerbung bis 20. Mai 2022



📍 Filiale: Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13

Energie von hier

Vergleichen lohnt sich!



www.swa-b.de



*Er lebt, er lebt!
Jesus lebt!
Jesus ist
aufgestanden
und er lebt!*

Ostermusical

Eine
gemeinsame
Aktion unserer
Ortsgemeinden!



**Ostersonntag
17. April '22
um 10.00 Uhr
in der
Luth.-Kirche
Mildenau**

Eintritt ist frei!



**Wir haben
geöffnet!**

Unsere Tagespflegen - ein Ort zum Wohlfühlen

**Hier sind Sie oder Ihre Angehörigen
bestens betreut.**

- Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr
- ganzheitliche professionelle Pflege
- Pflegebad mit Wellnesscharakter
- individuelle Betreuung & tagesstrukturierende Angebote
- ausgewogenes Speisenangebot
- Fahrdienstservice



Dorfstraße 36 • 09456 Mildenau

Mehr Infos unter:

☎ 03733 135-130

www.wpa-anna.de

SEFORA NELSON

Live



Samstag 02. April 2022
 in der Ev. lutherische Kirche
 Eisenstrasse, 09456 Mildenau
 19:30 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr
 Tickets im Vorverkauf 14 €
 Ev.-luth. Kirche Kanzlei
 Blumengeschäft: Pustebblume Mildenau/
 Elke Siegert 03733/53244
 steffensiegert@hotmail.de
 Nach den z.Z. geltenden Regeln!

www.seforanelson.com

GerthMedien

Ambulanter Pflegedienst

Diakonie
Sozialstation Annaberg
 Team Königswalde



Wir wünschen
unseren Patienten ein
gesegnetes Osterfest und
bedanken uns herzlich
für das entgegengebrachte
Vertrauen

Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz
 Telefon
0173 5644991

Frohe
 Ostern



UKRAINE HILFE IM ERZGEBIRGSKREIS

MITMENSCHLICHKEIT ZEIGEN - SOLIDARITÄT ÜBEN

Der Erzgebirgskreis und seine Städte und Gemeinden
SUCHEN DRINGEND WOHNRAUM*
 für Flüchtlinge aus der Ukraine! * wenn mgl. bezugsfertig

Wir erwarten in Kürze lt. einer ersten Prognose bis zu 7000 ukrainische
 Kriegsflüchtlinge. **HELFEN SIE** uns bitte bei deren Unterbringung! Unterstützen
 Sie uns jetzt! **HELFEN SIE** den durch einen grausamen Krieg unverschuldet in Not
 geratenen Menschen aus der Ukraine und folgen Sie den Aufrufen an Ihrem Wohnort.



© BUR Werbeagentur GmbH · www.bur-werbung.de



 **LANDRATSAMT
 ERZGEBIRGSKREIS**

Fragen unter: 03771 277 3030 • Wohnraum melden unter: unterbringung-ukraine@kreis-erz.de
 weitere Infos: www.erzgebirgskreis.de/ukraine-hilfe